

STANDPUNKTE

Sommersession '18

Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	16.077 OR. Aktienrecht – Aktienrechtsrevision als indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative	3
	18.044 Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik	5
	18.3380 Gesamtschau Agrarpolitik	
	17.063 Zersiedelung stoppen	6
	16.319 Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft	7
	18.3382 Strategie zur Entwicklung von Forschung, Züchtung und Beratung für die Land- und Ernährungswirtschaft	8
	17.3631 Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeughabern	9
	17.3636 Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten	10
	17.3855 Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz	11
	Abstimmungsempfehlungen gemäss separaten Listen	12
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung, Rebecca Holzer	13

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

OR. Aktienrecht (16.077)
Aktienrechtsrevision als indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative

Die Aktienrechtsrevision wird von der Rechtskommission des Nationalrats als indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative vorgeschlagen. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz durch Schweizer Unternehmen - auch im Ausland.

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) will alle Konzerne verpflichten, die Menschenrechte und die Umwelt bei ihren Geschäften – auch im Ausland – zu achten. Sie wurde im Oktober 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 98 Organisationen der Initiativkoalition.

Die Rechtskommission des Nationalrats schlägt nun einen indirekten Gegenvorschlag vor, der im Rahmen der aktuell beratenen Aktienrechtsrevision umgesetzt werden kann. Er nimmt wichtige Forderungen der Initiative auf, insbesondere die Pflicht, durch Sorgfaltsprüfung Umwelt- und Menschenrechtsrisiken präventiv zu begegnen. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Der Gegenvorschlag schwächt die Initiative zugleich in vielen Bereichen ab. So wird zum Beispiel der Kreis der Unternehmen, die von den neuen Bestimmungen betroffen wären, mit hohen Schwellenwerten und zahlreichen Ausnahmen stark eingeschränkt. Massiv schwächer fallen zudem die vorgeschlagenen Haftungsregelungen aus, welche sich nun auf eine Präzisierung der bestehenden Geschäftsherrenhaftung beschränken. Explizit ausgeschlossen wird eine Haftung für jegliche Zulieferer, was namentlich den zentralen Kritikpunkt von Wirtschaftsverbänden aufnimmt.

Grundsätzlich hat eine rasche und konkrete Umsetzung der Anliegen der Initiative über das Aktienrecht gegenüber einer langwierigen Konkretisierung über die Initiative aber auch Vorteile, sofern der Gegenvorschlag genug Wirksamkeit entfalten kann. Das Initiativkomitee hat der Rechtskommission im Vorfeld ihres Entscheids deshalb auf Anfrage mitgeteilt, dass es bereit ist, die Initiative zurückzuziehen, wenn der zugestellte Entwurf unverändert und definitiv verabschiedet wird. Der Nationalrat kann nun diese Chancen wahren, indem er den Gegenvorschlag seiner Rechtskommission annimmt und eine nachträglich beschlossene Verdoppelung der Schwellenwerte zur Definition der betroffenen Firmen (mittels Unterstützung der entsprechenden Minderheit) korrigiert.

Rohstofftransparenz

Der Abbau von Rohstoffen geht mit massiven Schäden für die Umwelt einher. In einer separaten Bestimmung (Art. 964a-964e) schlägt der Bundesrat im Rahmen der Aktienrechtsrevision vor, internationale Transparenzbestimmungen für die Rohstoffbranche nachzuvollziehen. Durch die Offenlegung von Zahlungen an Regierungen soll Korruption in Entwicklungsländern bekämpft und somit das Funktionieren des Staates verbessert werden, wovon namentlich der Umweltschutz profitieren könnte. Jedoch soll nach Willen der Mehrheit der Rohstoffhandel – obwohl die Schweiz hier global führend ist – ausgeklammert werden. Eine Minderheit verlangt den Einbezug des Rohstoffhandels, ohne den die Norm praktisch nutzlos bliebe.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen (1) den Gegenvorschlag der Mehrheit zur Konzernverantwortungsinitiative anzunehmen, (2) die Minderheit für tiefere Schwellenwerte (250 Mitarbeitende etc.) zu unterstützen und (3) dem Geschäft in der Gesamtabstimmung zuzustimmen. Zudem wird in Bezug auf die Transparenzbestimmungen für die Rohstoffbranche empfohlen (4) die Minderheit zu unterstützen, die einen Einbezug des Rohstoffhandels fordert.

➔ WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik. (18.044)

Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3514 (Knecht), 14.3537 (Noser), 14.3618 (Aebi), 14.3894 (von Siebenthal), 14.3991 (de Buman), 14.4046 (Keller-Sutter), 14.4098 (Müller Walter), 17.3401 (Müller Damian)

Po. WAK. Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (18.3380)

Empfehlung

Der Bundesrat hat am 1. November 2017 mit der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine umfassende Auslegeordnung zur Landwirtschaft veröffentlicht. Dabei stehen die zwei Komponenten Marktöffnung und Weiterentwicklung der inländischen Agrarpolitik im Zentrum.

Die Gesamtschau beinhaltet neben einer interessanten Auslegeordnung auch eine kritische Betrachtung des Grenzschutzes sowie drei Marktöffnungsszenarien. Dabei wird klar, dass der aktuelle Grenzschutz in erster Linie den vor- und nachgelagerten Branchen zugutekommt. Nur ein Viertel der Marktpreisstützung verbleibt als zusätzliches Einkommen bei den Bäuerinnen und Bauern. Ebenso ist offensichtlich, dass der sehr hohe Grenzschutz mitverantwortlich ist für die viel zu hohe Produktionsintensität der Schweizer Landwirtschaft auf Kosten der Umwelt.

Ob unter diesen Voraussetzungen eine gezielte Marktöffnung gemäss den Szenarien sogar Vorteile für die Umwelt bringen würde ist unklar. Unabhängig von Marktöffnungsschritten gilt es, die ökologischen Defizite zu beheben. Die Umweltallianz erwartet, dass auf Stufe Botschaft Agrarpolitik 22+ klar aufgezeigt wird, wie diese Defizite im Umweltbereich behoben werden können. Eine Rückweisung der Gesamtschau ist nicht zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang ist das Postulat 18.3380 der WAK-NR. «*Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen*» abzulehnen. Das Postulat ist einseitig formuliert und bringt keinen Mehrwert. Berechtigte Fragen zum Einfluss des Grenzschutzes sind umfassend abzuklären, also auch bezüglich den Umweltwirkungen.

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Gesamtschau nicht zurückzuweisen und das Postulat 18.3380 abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)**Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative (17.063)**

Die Zersiedelungsinitiative will das Wachstum der Bauzonen in der Schweiz stoppen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Ausserdem sieht die Initiative Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, zu nachhaltigen Quartieren und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor.

Diverse Volksabstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zersiedelung der Schweizer Bevölkerung Sorge bereitet (z.B. Annahme von RPG 1, Zweitwohnungsinitiative, Kulturlandinitiative ZH, Verfassungsänderung TG). Die Zersiedelungsinitiative greift diese Sorgen auf und thematisiert gravierende Probleme unseres Landes: Unter dem Wachstum der Siedlungsfläche, dem Verlust von Kulturland und der Abnahme der Siedlungsqualität leiden die Natur, das Landschaftsbild, die Nahrungsmittelproduktion, die Lebensqualität und die Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort und Tourismusziel. Die Lösung dieser Probleme ist daher im Interesse des Landes und zu begrüssen.

Die Sicherung des Kulturlandes ist mit dem neuen Verfassungsartikel 104a (Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit») im September 2017 als Bundesaufgabe in die Verfassung aufgenommen worden. Der erste Zustandsbericht zum Boden in der Schweiz (BAFU, November 2017) und der Bericht der GPK-NR vom 24. November 2015 zeigen aber, dass die bestehenden Instrumente (Umweltrecht für den qualitativen Bodenschutz, Raumplanungsrecht für den quantitativen Erhalt des Kulturlandes) ungenügend sind, um den Flächenverlust an Kulturland (inklusive Fruchtfolgeflächen) und den Rückgang der Bodenfruchtbarkeit zu stoppen. Es braucht dringend ein «Regime», das dem neuen Verfassungsauftrag der Kulturlandsicherung nachkommt und gleichzeitig die anderen genannten Probleme behebt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen oder einen Gegenentwurf oder -vorschlag auszuarbeiten, welcher die Sicherung des Kulturlandes und den Stopp der Zersiedelung zu gewährleisten vermag.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

Kt.Iv. TG. Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft (16.319)

Standesinitiativen (Zweitrat)

Die Standesinitiative des Kantons Thurgau verlangt die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl im Pflanzenbau, wie in der Tierhaltung zu verbieten oder das Moratorium um zehn Jahre zu verlängern.

Das Gentechmoratorium wurde seit Einreichung der Standesinitiative des Kantons Thurgau um vier Jahre bis Ende 2021 verlängert (16.056 Gentechnikgesetz. Änderung). Dennoch ist die Initiative weiterhin aktuell:

Die in der Sommersession 2017 vom Parlament beschlossene Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre ist unbefriedigend. Gemäss Einschätzung von Fachpersonen wird in vier Jahren die Entscheidungsgrundlage noch nicht gegeben sein, um abschliessend über den Umgang mit GVO in der Landwirtschaft zu entscheiden. Zudem fehlen Konzepte für eine Koexistenz, welche die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten garantieren könnten.

Die Standesinitiative erhält eine besondere Aktualität durch die Neuen Gentechnikverfahren (NGV) wie CRISPR-Cas9 und andere Techniken des sogenannten Genome Editing. In seiner Antwort auf die Interpellation «15.4200 Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?» hält der Bundesrat fest, dass das Wissen in Bezug auf diese neuen Technologien und ihre möglichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, biologische Vielfalt und Würde der Kreatur bisher fehlt (Art. 1 des Gentechnikgesetzes, GTG, SR 814.91; Art. 7 FrSV). Der Bundesrat sei sich der Unsicherheiten bei der Anwendung der Gentechnikgesetzgebung auf solche neuen Technologien bewusst. Aus Industrie und Wissenschaft gibt es Bestrebungen, die NGV nicht dem GTG zu unterstellen und somit das Moratorium zu unterlaufen.

Die Standesinitiative steht mit ihrer Kernforderung in einer langen Tradition der Schweizer Bevölkerung, gentechnisch veränderte Lebensmittel abzulehnen. Die Qualitätsstrategie der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft verzichtet ausdrücklich auf die Verwendung von GVO. Genome Editing muss deshalb ebenfalls im GTG geregelt werden. Das von der Standesinitiative verlangte verlängerte Moratorium ermöglicht eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative anzunehmen und das Moratorium bis Ende 2027 zu verlängern.

➔ Greenpeace, Philippe Schenkel, philippe.schenkel@greenpeace.org,
078 790 52 84

Motionen (Erstrat)

Mo. WAK. Strategie zur Entwicklung von Forschung, Züchtung und Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft (18.3382)

Die Motion der WAK-NR beauftragt den Bundesrat, eine Strategie für die Entwicklung und die Koordination der Forschung und Züchtung sowie Umsetzung in der Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft zu erarbeiten.

Die Agrarforschung in der Schweiz soll gemäss den Verfassungszielen einen maximalen Nutzen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Landwirtschaft erreichen.

Ziel der Motion ist auch, die geplanten Umstrukturierungen der Agroscope zu bremsen und einer fachlich breit diskutierten Grundlage zu unterstellen. Die Umweltallianz erwartet, in die Strategieerstellung einbezogen zu werden. Die landwirtschaftliche Forschung ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL).

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Motionen (Zweitrat)**Mo. Ständerat (KVF). Fabi.
Übermässige administra-
tive Belastung bei Ge-
schäftsfahrzeuginhabern
(17.3631)**

Mit der neuen Bahnfinanzierung FABI wurde beschlossen, dass Arbeitspendler maximal CHF 3000 von den Steuern abziehen dürfen. Damit wird ein raumplanger Fehlanreiz reduziert und das Verkehrswachstum gebremst. Als Folge einer Motion von Erich Ettlín hat der Bund mit einer Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 15. Juli 2016 den Vollzug für Geschäftsfahrzeuginhaber bereits massiv vereinfacht. Für Maurer, Schreiner, Gärtner kann demnach angenommen werden, dass für sie ein Geschäftsfahrzeug unverzichtbar ist und daher, im Sinne einer administrativen Vereinfachung, die Limitierung des Pendlerabzugs nicht gilt. Die Motion aus dem Ständerat möchte, dass alle Geschäftsfahrzeuginhaber künftig einen grösseren Anteil des Neuwagenpreises als heute jährlich pauschal als Einkommen versteuern müssen. Im Gegenzug wären alle Geschäftsfahrzeugbesitzer von der Limitierung des Pendlerabzugs ausgenommen, statt wie bisher nur ein Grossteil.

Die Umweltorganisationen teilen die Ansicht des Bundesrates, dass die Beschränkung des Pendlerabzugs grundsätzlich auch für Geschäftsfahrzeuginhaber gilt. Alles andere wäre mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kaum vereinbar. Sie unterstützen auch die vom Bundesrat bereits vorgenommene vollständige Befreiung und somit administrative Entlastung für Berufsgruppen, die auf ein Geschäftsfahrzeug angewiesen sind. Für die übrigen Geschäftsfahrzeuginhaber sollte jedoch weiterhin eine distanzabhängige Besteuerung des Arbeitsweges vorgenommen werden, wie sie unabhängig vom Beruf für alle Pendler im eigenen Fahrzeug gilt. Damit wird ein wirkungsvoller finanzieller Anreiz geschaffen, um Wohn- und Arbeitsort so zu wählen, dass die überlasteten Verkehrsinfrastrukturen möglichst wenig belastet werden. Dieser Grundsatz wurde mit FABI beschlossen und war entscheidend, damit die Umweltverbände die öV-Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen haben. Im Nachhinein eine Ausnahme für Büroangestellte mit Geschäftsfahrzeug zu schaffen, ist nicht legitim und benachteiligt Büroangestellte, die im eigenen Fahrzeug oder mit dem öV pendeln. Mit dem Vorschlag der Motion ist eine Mehrheit der Geschäftsfahrzeugbesitzer (z.B. Bauarbeiter) mit einer Steuererhöhung konfrontiert, ohne dass sie von einer administrativen Vereinfachung profitiert. Von dieser profitiert nur eine Minderheit, die einen überdurchschnittlich langen Arbeitsweg hat und einer bestimmten Berufsgruppe angehört: z.B. IT-Spezialisten, die täglich mehr als 20 Kilometer pendeln und darauf bestehen, dass sie ausnahmslos immer direkt zum Kunden fahren. Oder Architekten, die angeblich an mehr als 70% ihrer Arbeitstage direkt zur Baustelle fahren. Oder Versicherungsberater, die angeblich nie am Ort des Arbeitsgebers sind. Diese Beispiele zeigen, dass die heutige Regelung mindestens so KMU-freundlich ist, wie die vorgeschlagene Steuererhöhung.

Die Umweltorganisationen empfehlen, dem Bundesrat und der Minderheit Birrer-Heimo zu folgen und die Motion abzulehnen.

Empfehlung

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

**Mo. Ständerat (UREK).
Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (17.3636)**

Po. Hegglin Peter. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen (16.3994)

Die Motion UREK-SR verlangt, beim Sammeln und Recycling von Elektro-Altgeräten das Modell «Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit» einzuführen. Die Motion ersetzt das Postulat Hegglin (16.3994).

Im Durchschnitt produziert jeder Schweizer pro Jahr eine Rekordmenge von 16kg Elektroschrott. Mit der Rücknahme und Verwertung alter Geräte können enorme Mengen an Giftstoffen aus dem Stoffkreislauf entfernt werden.

Der Umweltnutzen dieses Recyclingsystems ist riesig. Aus Umweltsicht muss deshalb gewährleistet werden, dass Elektrogeräte auch weiterhin sauber entsorgt und rezykliert werden können.

Das bisher freiwillige Finanzierungssystem für EE-Geräte stösst an seine Grenzen, weil immer mehr Geräte ohne vorgezogenen Recyclingbeitrag im System landen. Wird nicht rasch eine Lösung gefunden, ist zu befürchten, dass EE-Geräte mangels ausreichender Entschädigung vermehrt im Betriebskehricht entsorgt werden – mit entsprechend grossen Umweltschäden.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, beim Sammeln und Recycling von Elektrogeräten ein Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit einzuführen. Wer Elektrogeräte in die Schweiz einführt oder hier herstellt und verkauft, muss eine vorgezogene Entsorgungsgebühr an eine vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) beauftragte private Organisation bezahlen, oder sich einem freiwilligen Rücknahmesystem anschliessen. Damit wird sichergestellt, dass die Rücknahmesysteme für Elektrogeräte eine Zukunft haben und dass beispielsweise Online-Händler das System nicht länger unterlaufen können.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ WWF Schweiz, Corinne Grässle, corinne.graessle@wwf.ch,
044 297 22 51

**Mo. Ständerat (Föhn).
Gleich lange Spiesse für
Schweizer Holzexporteure
gegenüber ihrer europäi-
schen Konkurrenz
(17.3855)**

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine der europäischen Holzhandelsverordnung «EUTR» identische Regelung zu schaffen. Die EUTR verbietet den Import von Holz aus illegalem Holzeinschlag.

Die Schweiz hat aus mehreren Gründen ein Interesse an der Umsetzung einer EUTR-analogen Regelung: Einerseits hilft das Importverbot, illegalen Holzeinschlag und somit die weltweite Degradation der Wälder und die Entwaldung zu verringern. Andererseits leidet die Schweizer Holzwirtschaft seit der Umsetzung der EUTR in der EU unter Wettbewerbsnachteilen, da sie als Drittstaat eine Sorgfaltspflichtregelung anwenden muss.

Eine EUTR-analoge Regelung sollte in der Schweiz im Zuge der Revision des Umweltschutzgesetzes 2015 umgesetzt werden. Nach dem Scheitern dieser Revision will nun die Motion für eine Schweizer Übernahme der EUTR sorgen.

Die Umweltorganisationen weisen aber darauf hin, dass diese Motion in keinem Zusammenhang steht mit der Holzdeklarationspflicht und deren geplanten Aufhebung durch den Bundesrat (siehe Antwort des BR auf Interpellation 17.4053). Das Parlament sprach sich deutlich für die Einführung einer Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte aus (Ständerat am 21.9.2006; Nationalrat am 26.9.2007). Die Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte ist weltweit eine einzigartige Errungenschaft in der proaktiven Konsumenteninformation und deshalb unerlässlich für einen informierten Kaufentscheid zu Gunsten intakter Wälder. Die Einführung der europäischen Holzhandelsverordnung und die Holzdeklarationspflicht (Konsumenteninformation) sind komplementäre Ansätze; die EUTR kann somit die Holzdeklarationspflicht nicht ersetzen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ WWF Schweiz, Simone Stammach, simone.stammach@wwf.ch,
044 297 21 65

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

	Empfehlung
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI	
<u>17.4308</u> Mo. Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD	
<u>17.3990</u> Mo. Buttet. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA	
<u>17.4153</u> Po. Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes	Annehmen
<u>17.4161</u> Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz	Annehmen
<u>17.4241</u> Mo. Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren	Annehmen
17.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte. Abschreibungen	
<u>08.3240</u> Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche	Abschreibung ablehnen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch